

Hinweise zur mündlichen Prüfung

Bitte kommen sie mit Fragen zur Modulprüfung erst dann in die Sprechstunde, wenn sie diese Prüfungshinweise durchgelesen haben und dabei Fragen offen geblieben sind!

Die Prüfung (ca. 15-20 Min. pro Kandidat) besteht aus einem verfassungs- und einem privatrechtsgeschichtlichen Teil. Zu jedem Teil werden jeweils ca. zwei bis drei Fragen gestellt. Es müssen aus beiden Prüfungsteilen (Privat- und Verfassungsgeschichte) positive Leistungen erbracht werden, ansonsten wird die gesamte Prüfung mit „Nicht Genügend“ beurteilt.

Verfassungsgeschichte: Es kommt in erster Linie auf einen guten Überblick an. Geprüft wird der Zeitraum bis 1955, also bis zum Staatsvertrag und zum Neutralitätsgesetz 1955, nicht jedoch die allmähliche Integration Österreichs in die Europäische Union. Genauere Kenntnisse sollten vorhanden sein zur Verfassungsgeschichte der Republik Österreich seit 1918.

Vor allem für die ältere Zeit **vor 1848** ist zu empfehlen, sich bei der Vorbereitung an der **Stichwortliste** zu orientieren, die sich auf der Homepage des Instituts unter dem Menüpunkt „Prüfungen“ findet. Man sollte bei der Vorbereitung die Schwerpunkte so setzen, dass man die Bedeutung und den Kontext dieser Stichworte gut darstellen kann. Der Kandidat sollte vor allem das Heilige Römische Reich Deutscher Nation von der sogenannten habsburgischen Länderverbindung, dem späteren Kaisertum Österreich, unterscheiden und die Entwicklung sowie die innere Struktur dieser beiden politischen Gebilde in der Neuzeit beschreiben können. Die politische Ordnung Österreichs und Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wie auch ihre Entstehung in den Jahrzehnten um 1800 sollten bekannt sein. Die mittelalterliche Entstehungsgeschichte der einzelnen Länder ist demgegenüber nicht prüfungsrelevant.

Privatrechtsgeschichte:

Der Schwerpunkt der mündlichen Prüfung liegt hier bei der **Wissenschafts- und Gesetzgebungsgeschichte**. Auch hier ist für die Vorbereitung die Stichwortliste auf der Institutshomepage zu empfehlen: Die Stichwortliste zur Privatrechtsgeschichte zerfällt in zwei Teile: I. Wissenschafts- und Gesetzgebungsgeschichte und II. Ausgewählte Aspekte der Institutionengeschichte.

Im I. Teil (Wissenschafts- und Gesetzgebungsgeschichte) sollte der Kandidat zu allen Stichworten ausreichende Kenntnisse haben (Ausnahme: Common Law, Skandinavisches Recht, Interessen- und Wertungsjurisprudenz, Freirechtsschule, Kodifikationen nach 1945; zu diesen Stichworten werden **keine** Fragen gestellt!)

Im II. Teil der Stichwortliste (Institutionengeschichte) werden in der Prüfung die folgenden Schwerpunkt gesetzt: Entwicklungsgeschichte der Institution Ehe, des Vertrages und des Vertragsschlusses (insbesondere Stichworte *Privatautonomie, Vertragsfreiheit,*

Konsensualvertrag, Typenzwang) sowie der Institution Eigentum (insbes. Stichwort *Näherrechte*). Außerhalb dessen werden keine „dogmatischen Einzelbeispiele“ abgefragt.

Quellen in der Prüfung:

Die prüfungsrelevanten Quellenstellen sind enthalten in: W. BRAUNEDER, Quellenbuch zur österreichischen Verfassungsgeschichte, Wien: Manz 2012

Literatur zur Vorbereitung:

ARBEITSGEMEINSCHAFT ÖSTERREICHISCHE RECHTSGESCHICHTE (Hrsg), Rechts- und Verfassungsgeschichte (= „Institutsmanual“), 2. oder 3. Aufl., Wien: facultas.wuv 2012 ff.

[hier sind Verfassungs- und Privatrechtsgeschichte in geraffter Form in einem Skript zusammengefasst. Die strafrechtsgeschichtlichen Teile sind nicht prüfungsrelevant!]

Spezielle Darstellungen zur Verfassungsgeschichte:

O. LENER, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 3. oder spätere Auflagen, Linz 2002 ff.

W. BRAUNEDER, Österreichische Verfassungsgeschichte, 7. oder spätere Auflage, Wien: Manz 1998 ff.

Spezielle Darstellungen zur Privatrechtsgeschichte:

W. BRAUNEDER, Neuere europäische Privatrechtsgeschichte, Wien: Böhlau 2014

H. SCHLOSSER, Grundzüge der Neueren Privatrechtsgeschichte, 9. Aufl. 2001 (jetzt unter dem Titel: Neuere Europäische Rechtsgeschichte)